



Unterlagen zur Steuererklärung 2025 (Checkliste)

Um Ihre Steuererklärung möglichst effizient auszufüllen, bitte ich Sie, nachfolgende Unterlagen an mich zu schicken. Sämtliche Unterlagen und Angaben sind für den Steuerpflichtigen wie auch für dessen Ehepartner einzeln bekannt zu geben. Fehlt Ihnen ein Beleg, so erstellen Sie einen Eigenbeleg für die Steuererklärung. Sie sparen somit unnötige Rückfragen und Kosten.

Nachfolgende Unterlagen oder Informationen schicken Sie bitte an mich:

Allgemeines:

- Steuerformulare 2025, **bis spätestens 15.03.2026** an mich weiterleiten
- Steuererklärung 2024 (wenn Sie Neukunde bei Dolder Treuhand sind)
- Ihr Arbeitspensum betrug im 2025 ☰ %, dass des Ehepartners ☰ % (z.B. 80% oder 50%)
- Familiäre Veränderung im 2025 (z.B. Geburt eines Kindes, Heirat, Trennung, Scheidung etc.)

Angaben zu Kindern:

- Namen / Vornamen / Geburtstag
- Schule, Ort, Typ / Ausbildung, Lernfirma / Dauer der Schule od. Ausbildung (auch über Alter 18 resp. 25)
- Lebt das/die Kind(er) mehrheitlich bei Ihnen JA - NEIN - Ausserhalb Ihres Haushaltes
- Erhalten Sie Unterhaltsbeiträge JA - NEIN (Betrag pro Monat / Adresse vom Zahlenden)
- Sorgerecht des/der Kind(er) Alleine - Gemeinsam

Unterstützung von Erwerbsunfähigen oder beschränkt erwerbstätigen Personen:

- Namen / Vornamen / Geburtstag (Adresse, wenn ausserhalb Ihres Haushaltes)
- Unterstützungsbeitrag durch Sie bezahlt (Summe im Jahr)

Einkommen:

- Lohnausweis(e) (bei verheirateten Personen auch die des Ehepartners)
- Selbständig erwerbende, die Buchhaltung (sofern keine Zusammenarbeit mit Dolder Treuhand besteht)
- AHV-, IV-, ALV-, Renten- und Pensionskassen- Bescheinigung(en) (bei verheirateten Personen auch die des Ehepartners)
- Alimente, Betrag für wen, wie viel und wie lange (erhaltene Zahlungen mit Angaben zum Zahlenden)
- Mieteinnahmen oder Eigenmietwert (für Liegenschaften Besitzer)
- Diverse/Weitere Einnahmen 2025 (alle Einnahmen die aus obigen Belegen nicht ersichtlich sind)





Abzüge:

- Arbeitsweg ÖV-Kosten:; privates Fahrzeug – Km. pro Tag: (Grund für Fahrzeugbenutzung)
- Weiterbildungskosten (es sind nur Arbeitsplatzerhaltende Kosten abzugsberechtigt)
- Säule 3a (die Bescheinigung der Versicherung muss vorliegen)
- Alimente, Betrag für wen, wie viel und wie lange (Aufwendungen mit Angaben des Zahlenden)
- Unterstützung an Familienmitglieder (Aufwendungen für was, mit Angaben des Empfängers)
- Krankenkassenprämie pro Familienmitglied (Steuerauszug der Krankenkasse)
- Sämtliche selbst bezahlte Krankenkosten pro Familienmitglied (Beleg der Ausgaben nach Personen – nicht von Krankenkasse bezahlt – z.B. Zahnarzt, Medikamente etc.)
- Gemeinnützige Zuwendungen und Spenden (Beleg mit Angaben des Empfängers)
- Liegenschaften-Aufwand (Rechnungen oder Beleg für was der Unterhalt resp. die Ausgaben)
- Diverse Ausgaben 2025 (alle Ausgaben die aus obigen Belegen nicht ersichtlich)

Vermögen:

- Steuernachweise sämtlicher Bankkonten per 31.12.2025 (auch Kontosalderungs-Beleg bei Auflösung)
- Vermögensübersicht per 31.12.2025 (erhalten Sie beim Besitz von Finanzanlagen von der Bank zugestellt)
- Darlehen durch Sie gewährt (ev. Darlehensvertrag, mit Angaben des Empfängers und des Betrages)
- Steuerausweise der Lebensversicherungen (mit Angaben von Steuer- u. Rückkaufswertes)
- Diverse Vermögenswerte 2025 (alle Vermögenswerte die aus obigen Belegen nicht ersichtlich z.B. Fahrzeuge, Schiff, Teppiche, Sammlungen etc.) Ihre Angaben:
- Vermögensveränderungen (Zu- oder Abnahme) begründen resp. kurz erläutern (ev. Erbschaft, Schenkung, mit Angaben des Empfängers/Zahler und des Betrages)

Schulden:

- Hypotheken für Liegenschaft (Hypothekennachweis inkl. Zinsaufwand, Beleg wird von der Bank zugestellt)
- Schuldzinsen (z.B. für Darlehen, Zinssatz)
- Diverse Schulden 2025 (alle Schulden, aus obigen Belegen nicht ersichtlich, für die Sie aber Haften)





Aktuell 2026

Steuerunterlagen 2025

Die Steuererklärungen werden durch Dolder Treuhand elektronisch an das Steueramt übermittelt. Alle Unterlagen werden nur noch in elektronischer Form verwaltet. Senden Sie **wenn möglich alle Unterlagen im pdf.-Format**, da keine Unterlagen retourniert werden. Die Belege senden Sie an «steuern@doldertreuhand.ch». Natürlich funktioniert wie gewohnt, auch der Papierversand.

Verpflichtendes DSG ab 01. Sept. 2024 (Datenschutzgesetz):

Das Datenschutzgesetz ist auch für uns verpflichtend. Aufgrund dieses Gesetzes informiere ich Sie, dass Ihre Daten auf meinem Server elektronisch aufbewahrt werden.

Damit das DSG eingehalten wird, sendet in Zukunft die Dolder Treuhand Dokumente die schützenswerte Daten erhalten, nicht mehr via Mail. Dolder Treuhand verschickt dazu einen Zugangs-Link, wo Sie die verschlüsselten Daten dann selbst auf Ihren PC oder Laptop herunterladen können. So wird verhindert, dass auf dem Weg zu Ihnen kein Phishing-Attacken und/oder andere Angriffe erfolgen können.

Individualbesteuerung

Am 8. März 2026 stimmt die Stimmbevölkerung über das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ab. Das Gesetz sieht vor, dass alle Personen – unabhängig vom Zivilstand – individuell besteuert werden. Die Individualbesteuerung verändert die Steuerbelastung von Ehepaaren und Alleinstehenden.

Einzahlung in die Säule 3a

Einzahlungen in Ihre Säule 3a können Sie bis zum gesetzlichen Maximum vom steuerbaren Einkommen abziehen (CHF 7'258.– für Erwerbstätige mit Pensionskassenanschluss / CHF 36'288 für Erwerbstätige ohne Pensionskassenanschluss). Hinweis: Ab dem Jahr 2025 können rückwirkende Einkäufe in die Säule 3a vorgenommen werden. Eine Einkaufslücke entsteht, wenn in einem Beitragsjahr (ab 2025) nicht der maximal mögliche Betrag in die Säule 3a eingezahlt wird. Rückwirkende Einzahlungen in die Säule 3a sind erstmals im Jahr 2026 für nicht getätigte Beiträge im Jahr 2025 möglich und können ab dann bis zu zehn Jahren rückwirkend erfolgen.

Ausblick: Abschaffung Eigenmietwert / Schuldzinsabzug

Durch die Annahme der Vorlage am 28. September 2025 wird der **Eigenmietwert abgeschafft**. Folglich können nach Eintritt der Gesetzesänderung keine Unterhaltskosten mehr für selbstgenutzte Liegenschaften in Abzug gebracht werden. Auch für den Schuldzinsabzug hat die Abschaffung des Eigenmietwertes Auswirkungen, grundsätzlich können **keine privaten Schuldzinsen** mehr steuerlich geltend gemacht werden (dazu gehören nicht nur Hypothekarzinsen, sondern sämtliche Schuldzinsen auf Privatdarlehen, Privat- oder Lombardkrediten etc.). Einzig Eigentümer von **Renditeliegenschaften** dürfen im Umfang der Quote des unbeweglichen Vermögens der vermieteten Objekte Schuldzinsen geltend machen. Für Ersterwerber einer selbstgenutzten Liegenschaft gibt es eine Ausnahme, mit dem **Ersterwerberabzug** können bis zu 10 Jahre nach dem Erwerb Schuldzinsen im Umfang von maximal CHF 10'000 (Ehepaare) und CHF 5'000 (Alleinstehende) in Abzug gebracht werden. Der Abzug nimmt über 10 Jahre linear jährlich um 10% ab.

Bei Unklarheiten freue ich mich auf Ihre Kontaktnahme, egal ob per E-Mail, Brief oder Telefon.

Freundlichen Grüßen

Dolder Treuhand

 Jürg Dolder

